

Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Schlüchtern vom 20.05.2014

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)
1	Wohngebäude	
1.1	Einfamilienhäuser	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonst. Gebäude mit Wohnungen	bis 40 m ² Wohnungsgröße 1 Stpl. über 40 m ² Wohnungsgröße 2 Stpl.
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	1 Stpl. je Wohnung
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 15 Betten, jedoch mind. 2 Stpl.
1.6	Schwesterwohnheime	1 Stpl. je 5 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.
1.7	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 5 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.
1.8	Altenwohnheime, Altenheime	1 Stpl. je 5 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.
	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder zu Punkt 1.2	Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen 2 Fahrradstellplätze pro Wohneinheit
	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder zu den Punkten 1.5 bis 1.8	1 Fahrradstellplatz pro 3 Betten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 40 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucher- verkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 Stpl./Fahrradstellplatz je 40 m ² Nutz- fläche, jedoch mind. 4 PKWStpl.
3	Verkaufsstätten	
3.1	Läden, Geschäftshäuser Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30 m ² Verkaufsnutzflächen, jedoch mind. 3 Stpl. je Laden 1 Fahrradstellplatz je 80 m ² Verkaufsnutz- fläche
3.2	Geschäftsverkehr mit geringem Be- sucherverkehr	1 Stpl. je 30 m ² Verkaufsnutzfläche
3.3	Verbrauchermärkte	1 Stpl. je 20 m ² Verkaufsnutzfläche 1 Fahrradstellplatz je 150 m ² Verkaufsnutz- fläche

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)
3.4	Bau- und Gartencenter	1 Stpl. je 40 m ² Verkaufsnutzfläche
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen	
4.1	Versammlungsstätten von stadtteil- übergreifender oder überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzert- häuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze 1 Fahrradstellplatz je 20 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Vortrags- säle, Gemeinschaftshäuser)	1 Stpl. je 10 Sitzplätze 1 Fahrradstellplatz je 20 Sitzplätze
4.3	Stadtteilkirchen	1 Stpl. je 30 Sitz- oder Betplätze 1 Fahrradstellplatz je 30 Sitzplätze
4.4	Kirchen von stadtteilübergreifender oder überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 10 Sitz- oder Betplätze 1 Fahrradstellplatz je 30 Sitzplätze
5	Sportstätten	
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stpl. / Fahrradstellplatz je 250 m ² Sport- fläche
5.2	Sportplätze mit Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stpl. / Fahrradstellplatz je 250 m ² Sport- fläche, zusätzlich 1 Stpl. / Fahrradstellplatz je 15 Besucherplätze
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche 1 Fahrradstellplatz je 250 m ² Hallenfläche
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucherplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 300 m ² Grundstücksfläche 1 Fahrradstellplatz je 300 m ² Grundstücks- fläche
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 10 Kleiderablagen 1 Fahrradstellplatz je 15 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätze	1 Stpl. je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucherplätze 1 Fahrradstellplatz je 15 Kleiderablagen
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld 1 Fahrradstellplatz je Spielfeld

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucherplätze 2 Fahrradstellplätze je Spielfeld
5.10	Minigolfplätze	10 Stpl.
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn
5.12	Bootshäuser und Bootslichegeplätze	1 Stpl. je Boote
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 10 Sitzplätze
6.2	Vergnügungsstätten, Diskotheken, Spielhallen, Varietes, Spielcasinos, Automatenhallen	1 Stpl. je 5 m ² Nutzfläche
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime u. a. Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 4 Betten, für zugehörigen Restaurantsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 1 Fahrradstellplatz je 10 Gästezimmer
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten 1 Fahrradstellplatz je 10 Betten
7	Krankenanstalten	
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Schwerpunkt-krankenhäuser), Privatkliniken	1 Stpl. je 3 Betten 1 Fahrradstellplatz je 25 Betten
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 5 Betten 1 Fahrradstellplatz je 25 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stpl. je 5 Betten 1 Fahrradstellplatz je 40 Betten
7.4	Altenpflegeheime	1 Stpl. je 5 Betten 1 Fahrradstellplatz je 40 Betten
8	Schulen, Einrichtung der Jugendförderung	
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schüler 1 Fahrradstellplatz je 4 Schüler
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 20 Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 5 Schüler über 18 Jahre 1 Fahrradstellplatz je 4 Schüler

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler 1 Fahrradstellplatz je 15 Schüler
8.4	Fachhochschulen	1 Stpl. je 4 Studierende 1 Fahrradstellplatz je 8 Studierende
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Stpl. je 30 Kinder, jedoch mind. 2 Stpl. 1 Fahrradstellplatz je Gruppenraum, jedoch mind. 2
8.6	Jugendfreizeitheimen und dergl.	1 Stpl. je 10 Besucherplätze 1 Fahrradstellplatz je 15 m ² Nutzfläche
9	Gewerbliche Anlagen	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte *)
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte *)
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 Stpl. je Pflegeplatz
9.5	Automatische Kfz.-Waschstraßen	5 Stpl. je Waschanlage
9.6	Kfz.-Waschplätze zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz
10	Verschiedenes	
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2.000 m ² Grundfläche, jedoch mind. 10 Stpl. 1 Fahrradstellplatz je 750 m ² Grundstücksfläche
11	Anwendungsbestimmungen	
11.1	Bei der Berechnung der Spielhallen-Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht (DIN 277).	
11.2	Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen und Garagen (DIN 277).	

11.3 Soweit als Bemessungsgrundlagen Nutzfläche oder Verkaufsnutzfläche angegeben wird, ist die begonnene Einheit maßgebend.

*) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzungsfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Mißverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.